



Protokoll

7. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 17. Dezember 2018, 18:00 Uhr - 23:00 Uhr Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, Präsident

Protokoll Gabriela Thoma, Sekretärin

Anwesend 35 Mitglieder
(ab Antrag 9 des Traktandums Budget 33 Mitglieder, ab Antrag 10 des Traktandums Budget 32 Mitglieder und ab Antrag 14 des Traktandums Budget 31 Mitglieder)

Entschuldigt Jolanda Lionello

Gäste keine

**43/2018 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 17. Dezember 2018**

Protokoll

Das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 12. November 2018 wurde vom Büro am 20. November 2018 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Sarah Impusino hat am 21. November 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "individuelle Hilfsmittel in der Schule" eingereicht.

Songül Viridén hat am 3. Dezember 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "Hortkosten" eingereicht.

Am 11. Dezember 2018 ist die Kleine Anfrage von Lukas Speck betreffend "Wiedereinführung eines gemeinsamen Räbeliechtl-Umzuges" eingegangen.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Schützenhaus alter Zürichweg 50" wurde vom Stadtrat am 21. November 2018 beantwortet.

Die Kleinen Anfragen von Daniel Wilhelm betreffend "Abfalleimer Grillplatz Schützenhaus" und "kompostierbare Robidog-Säckchen" wurden vom Stadtrat am 12. Dezember 2018 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Wagistrasse" wurde vom Stadtrat am 12. Dezember 2018 beantwortet.

Ein- und Austritte Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 Moritz Berlinger und Manuela Hemmi per 1. Januar 2019 als Ersatz für die aus dem Gemeindeparlament austretenden Peter Seifriz und Freddy Schmid als gewählt erklärt.

Ebenfalls aus dem Gemeindeparlament austreten wird Rolf Wegmüller per 8. April 2019.

Den austretenden Parlamentsmitgliedern Peter Seifriz, Freddy Schmid und Daniel Wilhelm wird für ihren langjährigen und engagierten Einsatz zum Wohl der Stadt Schlieren und ihrer Bevölkerung bestens gedankt.

**44/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmzählerin für die Sitzung vom 17. Dezember 2018**

Die anwesende Stimmzählerin Silvia Meier-Jauch ist aus gesundheitlichen Gründen nicht bereit, ihre Funktion an der heutigen Sitzung auszuführen. Der Präsident schlägt als Stimmzählerin für den rechten Block vor.

Rixhil Agusi-Aljili, SP.

Dieser Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

**45/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahl GPK vom 17. Dezember 2018**

Für den aus dem Gemeindeparlament und somit auch aus der GPK zurücktretenden Peter Seifriz, SVP, ist ein neues Mitglied der GPK ab 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 zu wählen.

Hans-Ulrich Etter, Präsident der Interfraktionellen Konferenz, unterbreitet dem Parlament folgenden Wahlvorschlag:

Moritz Berlinger, SVP, geb. 9. Juli 1983, Sägestrasse 6, 8952 Schlieren.

Beat Kilchenmann (SVP) dankt der IFK für die Unterstützung der Nomination. Da die neuen Mitglieder des Gemeindeparlaments Moritz Berlinger noch nicht kennen, stellt er ihn kurz vor. Moritz Berlinger hatte bereits in der letzten Legislatur für rund acht Monate Einsitz im Gemeindeparlament. Seit ca. 5 Jahren wohnt er in Schlieren und ist für einen grossen internationalen Technologie- und Industriekonzern im Bereich Firmenkauf und Fusionierung tätig. Sein beruflicher Werdegang führte ihn unter anderem als Finanzanalyst nach London, im Investmentbanking war er in Frankfurt tätig und arbeitete auch bei der Schweizer Botschaft in Moskau. Um diesen anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden, hat er Ökonomie studiert, verfügt er einen Master in International Management und Weiterbildungen im Bereich Accounting and Finance. Im Militär ist er als Oberleutnant tätig. Beat Kilchenmann dankt für die Unterstützung des Wahlvorschlags.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Moritz Berlinger, SVP, unter Vorbehalt der Rechtskraft der Wahl als Mitglied des Gemeindeparlaments ab 1. Januar 2019 als Mitglied der GPK gewählt.

**46/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahl Stimmzählerin/Stimmzähler vom
17. Dezember 2018**

Für den aus dem Gemeindeparlament und somit auch als Stimmzähler zurücktretenden Freddy Schmid, SVP, ist eine neue Stimmzählerin/ein neuer Stimmzähler ab 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 zu wählen.

Hans-Ulrich Etter, Präsident der Interfraktionellen Konferenz, unterbreitet dem Parlament folgenden Wahlvorschlag:

Beat Kilchenmann, SVP, geb. 6. Juli 1969, Gartenstrasse 9, 8952 Schlieren.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Das Gemeindeparlament beschliesst einstimmig:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Beat Kilchenmann, SVP, ab 1. Januar 2019 als Stimmzähler gewählt.

47/2018 10.07

**Budget 2019, Investitions- und Finanzplan 2018 bis 2022
Beschluss GP: Vorlage Nr. 14/2018: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für
das Jahr 2019**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

Für das Jahr 2019 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'145'500.00 budgetiert. Die Haushaltsregeln werden eingehalten. Die Selbstfinanzierung beträgt rund 4.6 Mio. Franken. Demgegenüber stehen Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen von rund 19.9 Mio. Franken und ein Einnahmenüberschuss von 3.7 Mio. im Finanzvermögen. Für das Jahr 2019 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 23 % gerechnet.

Der einfache Gemeindesteuerertrag kann gegenüber dem Budget 2018 um 3.7 Mio. Franken erhöht werden und liegt für das Jahr 2019 bei 47.7 Mio. Franken. Der Steuerfuss wird auf 114 % der einfachen Gemeindesteuer (Staatssteuer) belassen.

Der Stadtrat hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Schlieren (per Stichtag 24. Oktober 2018) geprüft und für richtig befunden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

1.1. Das **Budget 2019** der Politischen Gemeinde Schlieren wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	170'146'500.00
	Gesamtertrag	Fr.	166'001'000.00
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-4'145'500.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	23'087'300.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'100'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	19'987'300.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'827'842.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	6'593'156.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-3'765'314.00

1.2. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 114 % der einfachen Gemeindesteuer (Staatssteuer) festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrags zu 100 % von 47'700'000.00 Franken.

1.3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zulasten des zweckfreien Eigenkapitals.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, der Vorlage des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 12. Dezember 2018

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass die Stadt Schlieren erstmals im Budget eine Aufwandsmarke von 170 Mio. Franken übertreffen wird. Rückblickend auf vergangene Jahre ist etwa alle drei Jahre eine Steigerung um 10 Mio. Franken im Aufwand feststellbar. Selbst im Finanzplan wird im Jahr 2022 mit einem Aufwand von 180 Mio. Franken gerechnet.

Die grossen Kostentreiber fürs kommende Jahr sind die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, die Kosten in der Pflegefinanzierung, rund 1 Mio. Franken mehr Kapitalkosten, die durch die Investitionen begründet sind, sowie um rund 1,7 Mio. Franken höhere Personalkosten, welche für einen Leistungsausbau in den Bereichen Schule und Verwaltung entstehen sowie der Teuerungsausgleich von 0,6 %, der mittlerweile auf 1 % erhöhte wurde, was aber im Budget nicht berücksichtigt ist.

Erfreulicherweise steigen jedoch die Steuereinnahmen. Aber trotzdem haben wir ein Resultat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'145'500.00. Das Budget 2019 sowie der Finanzplan 2018-2022 zeigen ein strukturelles Defizit für Schlieren. Trotz mehrjähriger durchschnittlich guter Konjunktur macht der Haushalt der Stadt Schlieren ein Minus.

Im 2019 sind geplante Investitionen im Verwaltungsvermögen von 23.08 Mio. Franken eingestellt, die sich um die Einnahmen für Subventionen und Anschlussgebühren wieder um 3,1 Mio. Franken verringern. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von rund 20 Mio. Franken. Davon sind bereits 2,76 Mio. Franken reduziert worden durch die berücksichtigte Realisierungsquote. Insgesamt resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 23 %.

Im Finanzvermögen erfolgen Investitionen in Gebäude von 0,3 Mio. Franken. Gleichzeitig können Gewinne in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2,438 Mio. Franken realisiert werden, sonst wäre der Verlust noch höher. Einnahmen fliessen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie Beiträgen von Dritten für Grundstücke und Gebäude. Zusätzlich gibt es einen Transfer von 1,7 Mio. Franken von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Die im Gemeindegesetz festgelegten Vorschriften bezüglich Haushaltsgleichgewicht und den Ausgleich des Budgets kann die Stadt Schlieren erfüllen. Und auch die vom Stadtrat selbst auferlegten Regelungen (z.B. Spezialfinanzierung) und die allfällig notwendigen Massnahmen sind eingehalten.

Für die Prüfung des Budgets wurden rund sieben Wochen investiert, die RPK hatte sechs Sitzungen durchgeführt und konnte das Budget letzten Mittwoch genehmigen. Es wurden total 157 Fragen gestellt, davon wurden vier gelöscht bzw. zurückgezogen, 64 konnte die RPK selber beantworten, 89 wurden durch die Verwaltung beantwortet und es resultierten 14 Nachfragen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass dieses Jahr mit der Anzahl der Fragen an der Spitze liegt.

Im Zusammenhang mit dem Ressourcenausgleich (§ 119 Abs. 3 GG) hält die RPK fest, dass sie immer transparent informiert wurde und das angewendete Modell mit der Bilanzanpassung per 1. Januar 2018 nicht der "Methodik" nach § 119 GG widerspricht. Schlieren vollzieht die Abgrenzungen im Budget 2019 und ist im Rechtsmittel.

Die RPK empfiehlt einstimmig dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel dankt dem RPK-Präsidenten für die hervorragende Präsentation. Sie freut sich über die zahlreich anwesenden Gäste, welche mit der Präsentation gleich einen Refresher über die städtischen Finanzen erhalten haben. Die Würfel sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gefallen. Es wird einige Diskussionen geben und es wird Kompromisse brauchen. Sie begrüsst es aber, wenn nicht um jedes Steuerprozent gewürfelt werden muss. Es gilt zu bedenken, dass die Herausforderungen an die Stadt Schlieren gross sind und die Steuerzahler auch hohe Erwartungen haben und etwas für ihr Geld wollen. Bisher musste die Stadt Schlieren noch nie ein negatives Ergebnis präsentieren. Sparen heisst verzichten und das tut irgendwann weh, auch wenn Schlieren noch nicht an diesem Punkt angekommen ist. Es sind mehr als 20 Anträge eingegangen und sie appelliert an die Anwesenden, dass eine faire und offene Debatte mit Augenmass geführt wird.

Allgemeine Diskussion

Dominik Ritzmann (Grüne) dankt im Namen der Fraktion SP/Grüne der Verwaltung und dem Stadtrat für die geleistete Arbeit. Beim Studium der Vorlage ist der Fraktion SP/Grüne, wie sicher auch allen anderen Fraktionen, aufgefallen, dass die Zukunft nicht rosig aussieht. Nur die daraus abgeleiteten möglichen Handlungsprinzipien werden sich wohl grundsätzlich unterscheiden. Einige wollen alles zusammensparen, nur um dann wiederum die Steuern senken zu können, was aber zu einem erhöhten Spardruck führt, um dann erneut die Steuern zu senken usw. Dieses neoliberale Paradigma hat sich die Fraktion SP/Grüne nicht verinnerlicht. Selbstverständlich gilt es zu sparen und zwar primär dort, wo etwas zwar schön zu haben wäre, es aber nicht von Nöten ist oder kein langfristiger Nutzen daraus resultiert. Sparen ist also richtig, aber nur, wenn man auch investiert. Einsparungen in der Schule, beim Sozialen oder bei der Umwelt sind Zeichen einer kurzfristigen Politik, welche spätestens die nächsten Generationen ausbaden müssen. In diesem Budget ist gerade der Schulbereich ein hervorragendes Beispiel für die fehlgeleiteten Sparmassnahmen, welche die Eltern massiv stärker belasten. Gleichzeitig werden in der Schule Leistungen abgebaut indem es z.B. weniger Klassenlager gibt, während die Elternbeiträge für die noch existierenden Klassenlager sehr hoch sind. Diesbezüglich wird noch ein Postulat folgen. Andererseits lässt man z.B. das Schützenhaus am Alten Zürichweg stehen, dessen Kosten die minimalen Einnahmen bei Weitem übersteigen und das ohne erkennbaren Wert für die Bevölkerung. Oder die Stadt zahlt Beiträge von Fr. 32'000.00 an eine Aktiengesellschaft, nämlich die Limmatstadt AG, deren Gegenleistung ziemlich diffus und wohl kaum nutzbringend ist. Die Fraktion SP/Grüne wird das Budget 2019 und den Steuerfuss von 114 % genehmigen, wird sich in der Detaildebatte aber auch noch einbringen, um ein paar Korrekturen anzustreben.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass die SVP, entgegen der Unterstellung von Dominik Ritzmann bezüglich Sparmassnahmen, mehrheitlich für das Budget mit wenigen Änderungen ist und auch den Steuerfuss von 114 % akzeptiert. Die SVP dankt dem Stadtrat für die geleistete Arbeit und ist sich bewusst, welche grosse Anstrengungen hinter dem Budgetprozess stehen. Die SVP unterstützt die Marschrichtung des Stadtrates auch hinsichtlich Ressourcenausgleich und ist für Eintreten in die Debatte.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass auch er sich vom Votum Ritzmann angesprochen fühlt. Im Englischen gibt es eine Sprachwendung, welche "SPOPM spending other people's money" lautet und das bezeichnet, was das Parlament mit der heutigen Debatte macht. Sinnigerweise beginnt die Abkürzung ebenfalls mit SP. Die Fraktion FDP hat sich eingehend mit dem Budget 2019 befasst und dankt der Abteilungsleitung Finanzen und der Ressortvorsteherin für ihre Vorarbeit. Die Fraktion FDP ist sich bewusst, dass das Wachstum von Schlieren nebst zusätzlichen Stellen und Steuersubstrat auch hohe Kosten verursacht, einige davon sind zwingend, andere aus der Sicht der Fraktion FDP nicht. Die Fraktion FDP wird deshalb in der Detaildebatte Anträge für Kosteneinsparungen im sechsstelligen Bereich stellen. Damit nimmt sie die Aufsichtspflicht gegenüber der Verwaltung als Parlamentarier und die Anliegen unserer Bevölkerung wahr. Die FDP steht für einen kostengünstigen, schlanken sowie effizienten Staat und fühlt sich dem gegenüber verpflichtet. Sie

will auf Luxusprojekte verzichten und orientiert sich an der Eigenverantwortung und an der privaten Initiative. Die Fraktion FDP ist für Eintreten in die Debatte.

Gaby Niederer (QV) dankt auch im Namen des Quartiervereins für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen. Der Aufwandüberschuss beruhigt jedoch nicht gerade, aber im Vorjahresvergleich sieht man, dass die Rechnungen jeweils besser abschliessen. Die Steuereinnahmen steigen und das stimmt zuversichtlich. Jedoch wird das vielgelobte Entlastungsprogramm für Einkommensschwache und Familien zur Belastung und auch die Ärmsten werden in die Pflicht genommen. Wäre eine Steuerfusserhöhung nicht die fairere Lösung, anstatt Gebühren oder Elternbeiträge zu erhöhen, was einen schalen Beigeschmack hinterlässt? Auch wenn der Teuerungsausgleich eine schöne Geste für das Personal ist, wäre der Verzicht darauf ein solidarisches und wichtiges Signal an die Bevölkerung gewesen. Der QV ist sicher, dass der Stadtrat seinen Teil dazu beiträgt bei der Überarbeitung der Entschädigungsverordnung. Trotzdem steht der QV dem Budget grundsätzlich positiv gegenüber und ist für Eintreten in die Debatte.

Walter Jucker (SP) findet, obwohl Stadträtin Manuela Stiefel keine Debatte über eine Steuerfusserhöhung wünscht, dass dies ein Thema sein muss. Ein Steuerfusserhöhung würde zu einem Ausgleich des Budgets führen und er ist überzeugt, dass die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Möglichkeiten findet, das auszugleichen. Er möchte aber dieses Jahr noch keinen Antrag auf Steuererhöhung stellen, aber es wird in Zukunft ein Thema sein.

Detailberatung zum Budget 2019

1. Bericht, Anträge und Beschlüsse (S. 4-18)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

2. Übersicht Budget (S. 20-28)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

3. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen/Funktionen/Institutionen (S. 30-34)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (S. 35-59)

Präsidiales (S. 36-37)

Antrag 1a Thomas Widmer (QV)

Antrag auf Reduktion der Standortförderung um Fr. 11'000.00 (Kto. 150.3130.07)

Thomas Widmer erklärt, dass der QV aufgrund des immer noch laufenden Entlastungsprogramms der Meinung ist, dass auch in der Standortförderung noch Luft vorhanden ist, welche die Stadt entlasten kann. Insbesondere sind es Positionen, welche kaum eine direkte finanzielle Auswirkung für die Stadt haben. Zudem sind es Gelder, welche für eine Standortförderung in anderen Themen für die Bevölkerung anstatt für die Wirtschaft eingesetzt werden können. Ziel ist es nicht, die ganze Standortförderung auf den Kopf zu stellen, aber eine leichte Umverteilung der Gelder macht aus Sicht des QV Sinn und ist auch absolut verkraftbar. Wenn der Antrag detaillierter auf die einzelnen Positionen der Standortförderung aufgeteilt werden muss, so erachtet es der QV als am wenigsten schmerzhaft, den Tag der Wirtschaft um Fr. 6'000.00 und den Beitrag zur Limmatstadt um Fr. 5'000.00 zu kürzen.

Antrag 1b Heidemarie Busch (CVP)

Antrag auf Kürzung Standortförderung um Fr. 17'000.00, d.h. um 10 % (Kto. 150.3130.07)

Heidemarie Busch erläutert, dass es dem Stadtrat freigestellt ist, bei welchen Organisationen er welche Kürzung vornehmen will.

Antrag 1c Dominik Ritzmann (SP/Grüne)

Antrag auf Streichung von Fr. 57'000.00 für Standortförderung - Limmatstadt AG (Fr. 32'000.00) und Tag der Wirtschaft (Fr. 25'000.00) (Kto. 150.3130.07)

Dominik Ritzmann erläutert, dass sein Antrag im Wesentlichen demjenigen von Thomas Widmer (QV) entspricht, jedoch bei seinem Antrag die vollen Beiträge an die Limmatstadt AG in der Höhe von Fr. 32'000.00 und der Tag der Wirtschaft in der Höhe von Fr. 25'000.00 eingespart werden sollen. Er erkennt keinen Gewinn aus der Mitgliedschaft bei der Limmatstadt AG für Schlieren und der Tag der Wirtschaft ist sicherlich eine gute Sache, sofern er aber durch Sponsoring finanziert wird.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt zu allen drei Anträgen, dass die Wirtschaft in und für Schlieren sehr wichtig ist, denn mittlerweile hat Schlieren mehr Arbeitsplätze als Einwohner und generiert jedes Jahr 40 – 55 % Steuereinnahmen durch juristische Personen, womit sehr erfreuliche Resultate erreicht werden. Schlieren ist als guter Wirtschaftsstandort anerkannt und diverse Cluster, z.B. im Start-up-Bereich und auch im Biotechbereich, prosperieren. Und genau bei dieser Erfolgsgeschichte will das Gemeindeparlament Kürzungen vornehmen. Ein Erfolgskonzept wie die Standortförderung kann nur durch Einheit im Vorgehen, wie mit der Limmatstadt AG oder dem Tag der Wirtschaft, weitergeführt werden. Das Clusterkonzept ist seit Gründung ein Eindrittel-Zweidrittel-Konzept, d.h. die öffentliche Hand übernimmt ca. 1/3 der Aufwendungen/Kosten sowie der Arbeiten und 2/3 übernimmt die Wirtschaft. An diesem Kostenteiler will der Stadtrat nichts ändern, denn nur so kann Schlieren gut mitreden und mitbestimmen. Wenn das Parlament anfängt zu streichen, wird das schwierig.

Die sowohl im Stadtrat als auch in der Öffentlichkeit oft besprochenen Bereiche Tag der Wirtschaft und Dachmarketing sind auch in anderen Gemeinden Themen. Der Zeitpunkt für einen Angriff auf den Budgetposten Dachmarketing ist nicht gut gewählt. In diesem Bereich kann es nur noch aufwärts gehen, deshalb soll dieser Weg weitergegangen werden. Der Stadtrat hat eine neue Leistungsvereinbarung mit einem neuen Partner genehmigt und kann diese Vereinbarung nur schwer auflösen. Die anderen Gemeinden im Bezirk, insbesondere Urdorf und Dietikon, haben dieser Ver-

einbarung ebenfalls zugestimmt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es sich beim Dachmarketing um eine gewinnbringende Investition handelt.

Der Tag der Wirtschaft ist der wichtigste Wirtschafts Anlass des Jahres und wird als Bestandespflege mit den 1'100 Firmen angesehen, die ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht. Behörde und Verwaltung können sich an diesem Anlass für die Treue zum Standort Schlieren bedanken. Der Tag wird im Rahmen des Schlierefäschts durchgeführt, welches mit rund Fr. 700'000.00 durch Sponsoring der ortsansässigen Firmen mitfinanziert wird. Ein nicht unwesentlicher Betrag, weshalb ein Dankeschön angebracht ist und auch erwartet wird. Der Stadtrat bittet darum, auf die Anträge zu verzichten.

Peter Seifriz (SVP) erklärt, dass er kürzlich an einem Kongress in Dietikon war und dort eine hohe Persönlichkeit aus Dietikon kennenlernte. Diese Person erklärte, dass sie nur auf etwas in Schlieren neidisch sei und das sei der Standortförderer. Was er alles für Schlieren macht, ist nicht zu unterschätzen und er braucht das Geld, um diesen Weg weiter gehen zu können. Er bittet um Ablehnung der Anträge.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass in Schlieren ständig über ein schlechtes Image der Stadt geschimpft wird und darüber, dass es ein einseitiges Dienstleistungsangebot gebe. Genau für dieses gewünschte gute Image setzt sich die Standortförderung ein. Es braucht eine rechtzeitige Förderung und nicht erst dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Denn später wird alles nur deutlich teurer werden, wenn es überhaupt noch zu retten ist. Schlieren ist weit bekannt als guter Wirtschaftsstandort und das müssen wir pflegen. Die GLP spricht sich gegen die Kürzungen aus.

Dominik Ritzmann (Grüne) richtet sich an Stadtpräsident Markus Bärtschiger und ist überzeugt, dass auch eine Kürzung des Beitrages an die Limmatstadt AG nicht zu einem Abbruch von Verhandlungen führt, denn Schlieren ist wichtig für das Limmattal.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die FDP als Partei für die Wirtschaft aber auch für den natürlichen Steuerzahler einsteht. Sie haben lange kontrovers diskutiert, was die Aufgaben im Standortförderungsbereich sind und stehen auch weiterhin zum Standortförderer. Aber es geht um die Kosten von Drittorganisationen und da sieht man, dass von 2013 bis 2019 die Kosten für externe Standortförderung um 64 % angestiegen sind. Alleine von 2018 auf 2019 erfolgt eine Erhöhung um 33 %. Auch macht er darauf aufmerksam, dass der Verwaltungsrat der Limmatstadt AG gleich aus vier Mitgliedern besteht, die dem Baugewerbe sehr nahe stehen und die alle ein Interesse haben an einer regen Bautätigkeit. Die FDP hinterfragt, ob es die Aufgabe der Steuerzahler ist, eine solche Bauförderung zu finanzieren. Die FDP unterstützt den humanen Kompromissantrag von Heidemarie Busch und bittet um Unterstützung dieses Antrages.

Hans-Ulrich Etter (SVP) dankt im Namen der SVP dem Standortförderer Albert Schweizer für seine wichtige Arbeit. Aus diesem Grund ist die SVP der Meinung, dass der Standortförderer oder der Stadtrat selber entscheiden soll, wo gekürzt werden könnte. Die SVP masst sich nicht an, über die einzelnen Kürzungsposten zu bestimmen und unterstützt daher den Antrag von Heidemarie Busch.

Thomas Widmer (QV) dankt ebenfalls Standortförderer Albert Schweizer für seine super Arbeit. Aber ehrlich betrachtet hat der Zuwachs in der Wirtschaft zwar viel Geld gebracht aber dann hört es dann schon auf. Im Gegenzug wird viel Verkehr verursacht, die Infrastruktur muss durch die Stadt gestellt werden und die Strassen müssen vergrössert werden. Er wünscht sich lieber eine Förderung für die Bevölkerung als immer nur für die Wirtschaft. Das durch die Kürzungen eingesparte Geld soll für die Bevölkerungsförderung investiert werden, wofür er noch einen späteren Antrag vorbringen wird.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erläutert, dass er nun einige interessante Voten gehört habe, die aber einfach zu kurz greifen. Zugegeben, Schlieren hat viele Investitionen getätigt für die Wirtschaft, aber es ist ein Geben und Nehmen. Auch muss man, was die Ausführungen von Markus Weiersmüller zur Limmatstadt AG betrifft, fair bleiben. Markus Bärtschiger hält fest, dass eine

Streichung nicht mehr möglich ist, wegen der bereits unterzeichneten Leistungsvereinbarung. Auch die Qualität soll gefördert werden, nicht nur die Quantität. Wenn das Parlament einen Betrag streicht, müssen die Einsparungen anderweitig vorgenommen werden. Bei der Position Limmatstadt AG ist dies jedenfalls nicht möglich.

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates und die Anträge 1a, 1b und 1c

Der Antrag Stadtrat erhält 5 Stimmen. Der Antrag 1a (QV) erhält 2 Stimmen. Der Antrag 1b (CVP) erhält 17 Stimmen. Der Antrag 1c (SP/Grüne) erhält 10 Stimmen.

Da keiner der Anträge die Stimmen der Mehrheit der Anwesenden erreicht hat, wird entschieden, welcher der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen beibehalten werden soll. Der Antrag Stadtrat erhält 6 Stimmen. Der Antrag 1a (QV) erhält 26 Stimmen. Der Antrag Stadtrat scheidet aus.

Abstimmung über die Anträge 1a (QV), 1b (CVP) und 1c (SP/Grüne)

Der Antrag 1a (QV) erhält 6 Stimmen. Der Antrag 1b (CVP) erhält 17 Stimmen. Der Antrag 1c (SP/Grüne) erhält 10 Stimmen.

Da keiner der Anträge die Stimmen der Mehrheit der Anwesenden erreicht hat, wird nun entschieden, welcher der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen beibehalten werden soll. Der Antrag 1a (QV) erhält 21 Stimmen. Der Antrag 1c (SP/Grüne) erhält 10 Stimmen. Der Antrag 1c (SP/Grüne) scheidet aus.

Abstimmung über die Anträge 1a (QV) und 1b (CVP)

Antrag 1a (QV) erhält 6 Stimmen. Der Antrag 1b (CVP) erhält 27 Stimmen und ist angenommen.

Antrag 2 Thomas Widmer (QV)

Antrag auf Erhöhung Kulturelle Anlässe und Projekte um Fr. 8'000.00 für ein Adventswochenende mit Adventsmarkt (Kto. 150.3636.03)

Thomas Widmer erklärt, dass sein Antrag nun aus den Einsparungen bei der Standortförderung resultiere. Der QV beantragt eine Erhöhung um Fr. 8'000.00, um ein attraktives und einer Stadt mit 18'000 Einwohnern würdiges Adventswochenende mit einem Weihnachtsmarkt durchzuführen. Dies wird als eine Erhöhung angesehen, um auch für die Teilnehmer eines solchen Marktes etwas zu bieten, und damit nicht - wie dieses Jahr - kein wirklicher Weihnachtsmarkt mehr zustande kommt. Und wenn jetzt jemand die Meinung vertritt, mit Geld alleine könne man keinen Weihnachtsmarkt auf die Beine stellen, ist Thomas Widmer gerne persönlich bereit, wie auch viele andere, die sich am 1. Advent gemeldet haben, das Gegenteil zu beweisen. Es braucht einfach auch den nötigen Handlungsfreiraum und diesen kann die Stadt sicherstellen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger dankt Thomas Widmer dafür, dass er sich für ein würdiges Adventswochenende einsetzt, aber Fr. 8'000.00 reichen nirgends hin. Nur schon die Stromversorgung für einen Adventsmarkt würde diesen Betrag aufbrauchen. Des Weiteren verfügt er über keine personellen Ressourcen, die einen solchen Adventsanlass organisieren könnten. Ein Adventsanlass ist für das übernächste Jahr vorgesehen, weil dann wieder der Manpower des Schlierefäschts die Organisation des Adventsanlasses übernehmen kann, was auch mit einem höheren Betrag im Budget Niederschlag finden wird.

Thomas Widmer (QV) dankt Stadtpräsident Bärtschiger für die Erläuterungen. Er möchte den Antrag anpassen und den Betrag um Fr. 12'000.00 erhöhen auf Fr. 20'000.00, aufgrund des angenommenen Kürzungsantrags Standortförderung.

Abstimmung über den modifizierten Antrag 2 (Erhöhung um Fr. 20'000.00 statt 8'000.00)

Der Antrag wird mit 8 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 John Daniels (FDP)

Antrag auf Kürzung Personalkosten um Fr. 125'000.00 auf neu Fr. 920'700.00 (Kto. 110.30)

John Daniels erklärt, dass die befristete Pensenreduktion wie vereinbart wieder aufgestockt werden soll. Auf die Wiederbesetzung einer weiteren Stelle ist jedoch wie 2018 zu verzichten.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Antrag sich auf zwei Fragen der RPK bezieht, die vom Stadtrat zu wenig präzise beantwortet wurden. Die Fr. 125'000.00 beziehen sich nicht nur auf eine Person bzw. auf ein Anstellungsverhältnis. Die nicht besetzte Stelle macht nur rund Fr. 35'000.00 aus. Die restlichen Kosten resultieren hauptsächlich aus einem Mehraufwand bei den Verwaltungskosten der Pensionskasse und da kann man nicht einfach kündigen bzw. den Betrag kürzen. Für eine Kürzung würden lediglich Fr. 35'000.00 zur Verfügung stehen; er bittet aber auch hier, darauf zu verzichten.

John Daniels (FDP) erklärt, dass er aufgrund der Erläuterungen von Stadtpräsident Markus Bärtschiger seinen Antrag anpassen will und neu nur noch eine Kürzung von Fr. 35'000.00 beantragt. Die höhere Zahl resultierte aus einem Missverständnis bezüglich Antworten des Stadtrates und dieses konnte nun behoben werden.

Abstimmung über den modifizierten Antrag 3 (Kürzung um Fr. 35'000.00 statt 125'000.00)

Der Antrag wird mit 24 zu 10 Stimmen angenommen.

Antrag 4 Boris Steffen (SVP)

Antrag auf Streichung des Pilotprojekts "Integrierte Informationsverwaltung" (Streichung von Fr. 72'000.00 für das Pilotprojekt und Aufnahme von Fr. 15'000.00 für den Ersatz-Dienstleister in der Kontogruppe 100.31)

Boris Steffen erklärt, dass diese Budgetposition auf dem SR-Beschluss vom 5. März 2018 basiert, in dem viel über die kantonalrechtlichen Grundlagen und weitere Fachbegriffe wie Records Management usw. geschrieben wird. Auffällig ist, dass es bei dieser Position um einen mehrjährigen Vertrag über jeweils 48 Stellenprozent für Fr. 72'000.00 pro Jahr geht. Natürlich könnte dieser Vertrag jährlich gekündigt werden, aber wie das in der Realität aussieht, ist fraglich. Weiter befindet sich der SR in einer Grauzone mit dem Beschluss, da er den bisherigen Archivdienstleister mit jährlichen Kosten von Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 gegenrechnet und dann im besten Fall unter seine Finanzkompetenz von jährlichen wiederkehrenden Kosten von Fr. 60'000.00 kommt. Es fragt sich, ob es sich nicht auch um eine Verletzung des Bruttoprinzips handelt.

Wie erwähnt werden in diesem Beschluss einige Fachbegriffe für die Digitalisierung verwendet, aber eigentlich gibt es in diesem Bereich nur einen. Dies ist GEVER (Geschäftsverwaltung) und dient in der Schweiz als Sammelbegriff für die elektronische Aktenführung, v.a. in der öffentlichen Verwaltung, und gilt als eine der Grundlagen für E-Government. Zu GEVER gibt es diverse Standards vom durch den Bund und die Kantone geförderten und anerkannten Verein eCH. Doch dies nützt alles nichts, wenn sie kein GEVER-fähiges Programm haben. Zum Glück hat dies die Stadt Schlieren mit dem Axioma von der CMI. Das Programm gibt auch die Vorgaben für die Umsetzung vor. Natürlich sollte sich das Programm an den Prozess anpassen, doch dies ist meistens Wunschdenken und nur zum Teil möglich. Aus diesem Grund müssen die Spezialisten des Programmherstellers bei einer Umsetzung beigezogen werden. Doch vorgängig müssen die Arbeiten intern gemacht werden.

Dies ist ein Projekt, welches die Stadt Schlieren in die Zukunft der Digitalisierung führt. Dazu müssen jedoch die internen Prozesse endlich dokumentiert und analysiert werden. Dies kommt auch dem IKS zugute. Die Hauptarbeit liegt bei den einzelnen Abteilungen in der Verwaltung, denn dies kann nicht von einer Person - weder extern noch intern - übernommen werden. Die SVP garantiert den Anwesenden, dass diese Anforderung bei jedem neuen Geschäft, bei welchem es um E-Government geht, wieder anzutreffen ist. Natürlich müssen die kantonalrechtlichen Grundlagen berücksichtigt werden, dies kann jedoch nach Abschluss der internen Datenerhebung durch eine

externe Stelle geschehen. Dieses Vorgehen stellt auch sicher, dass das Schweizer Datenschutzgesetz, welches sich aktuell in der Überarbeitung befindet, berücksichtigt werden kann.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass im Kommentar zu Art. 114 Gemeindegesetz nachgelesen werden kann, dass das Budgetorgan keine Ausgabe kürzen oder streichen kann, welche die Exekutive in eigener Kompetenz beschliessen kann und über die ein entsprechender Verpflichtungskredit somit vorliegt. Er zeigt auf, warum das Projekt sinnvoll ist. Die Aktenablage muss von der Papierform in die elektronische Form überführt werden. Zudem ist das Staatsarchiv die Fachinstanz des Kantons Zürich für die Gemeindearchive und somit Freund und nicht Feind, deshalb macht es Sinn, mit dem Staatsarchiv zusammenzuarbeiten. Es würde wesentlich teurer, wenn das Projekt abgebrochen und später mit einem Privatdienstleister wieder in Angriff genommen werden müsste, da der Wechsel auf die elektronische Archivierung für die Gemeinden ein Muss ist. Der Vertrag ist erstmals auf den 31. Dezember 2019 kündbar, weshalb die Kürzung für das Jahr 2019 keine Wirkung entfalten würde. Mangels Ressourcen kann das Projekt nicht mit internem Personal durchgeführt werden. Zudem garantiert das Staatsarchiv, dass der Stadt über die ganze Vertragsdauer immer die gleiche Ansprechperson zur Verfügung steht. Fazit: Der Betrag würde trotz Streichung im nächsten Jahr anfallen. In diesem Sinne ersucht er das Parlament, die Partizipation am Projekt des Staatsarchivs nicht zu verhindern.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Mitarbeiter des Staatsarchives hochqualifizierte Personen sind und es schwer nachvollziehbar ist, weshalb diese in Schlieren eingesetzte Person Einscannarbeiten erledigt. Zudem ist es nicht wichtig, ob immer die gleiche Person in Schlieren ist, sondern dass der Einsatz Kontinuität hat.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erläutert, dass es der RPK aufgestossen ist, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt und solche Pilotprojekte sind erfahrungsgemäss teuer. Es fragt sich, weshalb die Stadt Schlieren wieder bei einem Pilotprojekt mitziehen muss und ob es nicht eher angebracht wäre, die Pilotphase abzuwarten und wenn das Projekt dann ausgereift ist, einzusteigen. Mit Pilotprojekten zahlt man anderen Gemeinden die Entwicklungsarbeit.

Dominic Schläpfer (FDP) hat grundsätzlich ein Problem, denn er hört nun schon das zweite Mal, dass das Parlament über eine Kürzung bzw. Streichung nicht abstimmen könne. Es gibt doch die Gewaltentrennung. Er bekundet Mühe mit diesen Aussagen und es leuchtet ihm nicht ein, weshalb Verträge unterzeichnet werden auf das Risiko hin, dass diese dann nicht umgesetzt werden können.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wiederholt den Hinweis auf den Kommentar zu § 114 Gemeindegesetz. Herrn Etter gibt er insofern recht, als er sich auch weigern würde, am Pilotprojekt teilzunehmen, wenn es sich um ein reines Informatikprojekt handeln würde. Es ist jedoch nicht ein reines IT- sondern ein Organisations-Projekt. Des Weiteren sind wir nicht First- sondern Secondmover, da das Projekt im Kanton bereits mit mehreren Gemeinden erfolgreich durchgeführt worden ist und wir in die zweite Tranche einsteigen. Zudem übernimmt der Kanton einen Teil der Projektkosten.

Markus Weiersmüller (FDP) würde es begrüssen, wenn beim Abschluss eines Vertrages mit einer externen Stelle jeweils ein Vorbehalt angebracht würde, dass der Vertrag nur bei Genehmigung des Budgets durch das Gemeindeparlament zustande kommt.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger weist darauf hin, dass die Risiken überschaubar sind, weil kein reines IT-Projekt vorliegt. Der Stadtrat hat gewisse Kompetenzen und das muss man sich auch verinnerlichen. Man könnte die Ausgabe auch als gebunden qualifizieren, wie es andere Gemeinden zum Teil gemacht haben; das hat der Stadtrat jedoch bewusst nicht so gemacht. Der Stadtrat verfügt ja noch über einen freien Kredit von höchstens 1 Mio. Franken pro Jahr, aber diesem möchte er Sorge tragen und wirklich nur in ganz besonderen Fällen davon Gebrauch machen.

Boris Steffen (SVP) zieht seinen Antrag zurück, ermahnt jedoch den Stadtrat gleichzeitig, rechtzeitig zu evaluieren, ob vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen wäre.

Dominik Ritzmann (Grüne) möchte vom Stadtrat wissen, wie hoch die Kosten für Publikationen der Stadt in der Limmattaler Zeitung sind.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erläutert, dass diese Frage nicht so einfach zu beantworten ist, da diese Kosten nicht nur ein Konto betreffen sondern pro Abteilung eine solche Kontoposition geführt wird. Die Kosten können ungefähr mit Fr. 50'000.00 pro Jahr beziffert werden, allerdings handelt es sich dabei nicht nur um amtliche Publikationen sondern auch um andere Inserate wie beispielsweise Hinweise auf Veranstaltungen oder betreffend Vermietung von Alterswohnungen.

Antrag 5 Dominik Ritzmann (Grüne)

Antrag auf Kürzung der Inseratekosten bei der Limmattaler Zeitung um Fr. 12'000.00 (Konten xxx.3102.00)

Dominik Ritzmann erklärt, dass die Publikationen in der Donnerstagsausgabe teurer sind, weil mit dieser Ausgabe alle Haushalte erreicht werden sollten. Jedoch erhält er seit sechs Wochen trotz mehreren Mails an die Limmattaler Zeitung keine Ausgabe und auch andere Einwohner haben Unregelmässigkeiten bei der Zustellung beanstandet. Deshalb möchte er, dass die Stadtverwaltung nur noch von Montag bis Mittwoch und jeweils am Freitag inseriert.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass er schon einmal eine kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt hat, der Stadtrat in der Antwort die Kosten für die Inserate damals jedoch auf Fr. 21'000.00 beziffert habe. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wird er heute Abend eine Motion einreichen, dass die amtlichen Publikationen nur noch über das Internet erfolgen sollen. Eine Einsparung von insgesamt Fr. 12'000.00 wäre also ohne weiteres möglich.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger weist darauf hin, dass die Medienlandschaft starken Veränderungen ausgesetzt ist und es für die Limmattaler Zeitung schwierig werden könnte, wenn die Gemeinden abspringen. Er versteht den Antrag, bezweifelt aber, ob es der richtige Ansatz ist und bittet um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung über Antrag 5

Der Antrag wird mit 25 zu 5 Stimmen angenommen.

Sicherheit und Gesundheit (S. 37-39)

Antrag 6 Boris Steffen (SVP)

Antrag auf Nettokürzung von Fr. 29'000.00 in der Kontogruppe 236 für IST/SOLL-Analyse Zivilschutz. Die IST/SOLL-Analyse soll intern vollzogen werden = höhere interne Verrechnungen (+ Fr. 20'000.00, Kto.-Gruppe 236.39) jedoch keine externen Berater (- Fr. 49'000.00, Kto.-Gruppe 236.31)

Boris Steffen erläutert, dass die Zivilschutzkommission gemäss Antwort auf die Frage der RPK eine IST/SOLL-Analyse wünscht. Eine solche Analyse ist sicherlich eine sehr gute Sache, vor allem wenn man wie Stadtrat Pascal Leuchtmann das Amt des Präsidenten der Zivilschutzkommission neu übernommen hat und auch die weiteren Kommissionsmitglieder neu sind.

Eine solche Analyse kann nicht einfach an externe Berater delegiert werden sondern ist vor allem eine interne Sache. Dabei definiert das führende Organ, also die Zivilschutzkommission, die Soll-Anforderungen, d.h. das strategische Ziel der Analyse, und die projektbeteiligten internen Personen erheben den aktuellen Zustand zu den SOLL-Zielen. Besonders geeignet ist dafür eine SWOT-Analyse zur Erhebung des IST-Zustandes, welche man den SOLL-Anforderungen gegenüberstellt.

Da die SVP aus eigener Erfahrung der Überzeugung ist, dass eine gewünschte IST/SOLL-Analyse intern durchgeführt werden muss, stellt sie den Antrag, die Fr. 49'000.00 bei der Kontogruppe

236.31 zu streichen und dafür Fr. 20'000.00 bei der Kontogruppe 236.39 zusätzlich einzustellen. Dass diese Anpassung auch einen Einfluss auf die Kontogruppe 236.46 Transferertrag hat, ist der SVP bewusst, allerdings kann sie den Betrag nicht genau beziffern. Deshalb nimmt sie eine Ertragsminderung diesbezüglich in der Jahresrechnung 2019 in Kauf.

Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit erklärt, dass die Zivilschutzorganisation (ZSO) keine reine Angelegenheit von Schlieren ist, sondern ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Urdorf, Aesch, Birmensdorf und Schlieren besteht, wobei jedoch Schlieren die ZSO führt und deshalb sind die Ausgaben im Budget der Stadt Schlieren enthalten. Kostenmässig beteiligt sich Schlieren aber nur knapp zur Hälfte. Die anderen Vertragsgemeinden haben eigene Immobilien, die in den jeweiligen kommunalen Budgets enthalten sind. Selbstverständlich findet sich bei einer derart verstreuten Organisation immer Luft nach oben, was eine effiziente Gesamtorganisation betrifft. Die Zivilschutzkommission ist einstimmig der Meinung, dass eine gemeinsame Planung angebracht ist und die IST-Situation eine Veränderung erfahren muss. Deshalb beantragt sie Fr. 120'000.00 für eine vertiefte Analyse für die Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Schlieren hat nun Fr. 49'000.00 ins Budget gestellt. Die ZSO ist vor allem eine Notfallorganisation und tritt dann in Aktion, wenn die Blaulichtorganisationen an den Anschlag kommen. Das bedingt, dass sie weit vorausschauend organisiert sein muss. Alle Vertragsgemeinden sind sich einig, dass es ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung braucht. Es handelt sich nicht um eine reine IST/SOLL-Analyse sondern greift um einiges weiter. Eine intern durchgeführte Analyse ist sehr aufwendig und nicht zielführend, da eine Aussensicht sehr wertvoll für die Weiterentwicklung ist. Und letztendlich verfügt die ZSO über zu wenige Ressourcen, um die Analyse durchzuführen. Somit wäre die Annahme des SVP-Antrags der Todesstoss für die Weiterentwicklung.

Abstimmung über Antrag 6

Der Antrag wird mit 18 zu 14 Stimmen angenommen.

Alter und Pflege (S. 40-42)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

Soziales (S. 42-44)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

Bildung und Jugend (S. 44-46)

Antrag 7a Sarah Impusino (CVP/EVP)

Antrag auf Reduktion der Erhöhung der Einnahmen auf Fr. 100'000.00 anstatt Fr. 371'000.00 bei den Elternbeiträgen Hort (Kto. 515.4260.05 und 515.4637.01, Budgetposition insgesamt Fr. 1'000'800.00)

Sarah Impusino erklärt, dass die vorgesehene Erhöhung um Fr. 371'000.00 zu hoch und für viele Familien nicht so schnell tragbar ist. Eine jährliche Erhöhung um Fr. 100'000.00 bis zur Kostendeckung ist für die Fraktion CVP/EVP akzeptierbar. Aufgrund des Antrags würde neu im Budget 2019 ein Betrag von 1 Mio. Franken für den Hort und den RaBeClub enthalten sein.

Antrag 7b Henry Jager (GLP)

Antrag auf Reduktion der Einnahmen Elternbeiträge Hort um Fr. 371'000.00 (Kto. 515.4260.05 und 515.4637.01, Budgetposition insgesamt Fr. 900'800.00)

Henry Jager erklärt, dass die Elternbeiträge für den Hort und den RaBeClub zusammen betrachtet werden müssen. Sie haben sich gegenüber dem Budget 2018 von gesamthaft Fr. 900'000.00 auf Fr. 1'271'000.00 im Budget 2019 erhöht, was eine Differenz von Fr. 371'000.00 ergibt. Diese Differenz ist von den geplanten Einnahmen im Konto der Elternbeiträge in Abzug zu stellen. In den letzten Wochen ist in der Bevölkerung von Schlieren grosser Unmut entstanden über die beschlossene Tarifierhöhung der schulischen Betreuung. Viele Rekurse sind beim Bezirksrat eingegangen. Wie das Ganze ausgeht und was das für Folgen für diesen Beschluss hat, ist noch nicht absehbar. Möglicherweise sieht sich die Schulpflege mit Folgen konfrontiert, welche das Budget deutlich beeinflussen. Die GLP ist auch der Meinung, dass die Stadt Schlieren grundsätzlich in Richtung kostendeckende Dienstleistungen hin arbeiten soll. Eine Erhöhung in diesem Masse auf einen Ruck ist aber für die Bevölkerungsstruktur Schlierens nicht von Vorteil. Die Belastung für die einzelnen Familien steigt zu kurzfristig unverhältnismässig an und lässt den Familien kaum planerische Ausweichmöglichkeiten. Es ist wichtig, dass die Schulpflege vom Druck befreit wird, die derzeit im Budget geplante Einnahmenerhöhung realisieren zu müssen und ihr der Handlungsspielraum gegeben wird, den Beschluss anzupassen.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Tagesbetreuung schon seit einigen Jahren immer wieder Thema im Gemeindeparlament ist. Auch die RPK hat Jahr für Jahr in der Budgetdebatte immer wieder nach den Anpassungen gefragt bzw. solche gefordert. Auch ein Angebotsausbau wurde immer wieder debattiert, wie z.B. Tagesschulen. Jetzt hat die Schulpflege eine logische neue durchgehende Betreuung erarbeitet und gleichzeitig die Gebühren überarbeitet, die u.a. auch mit einer Professionalisierung begründet werden. Es irritiert Boris Steffen, dass nun die GLP die Schulpflege in Schutz nimmt und so argumentiert. Auch die Argumentation des Antrags der Fraktion CVP/EVP vermag ihn nicht zu überzeugen. Einerseits wird gesagt, das Angebot müsse kostendeckend sein, andererseits soll das Budget so gekürzt werden, dass nur noch eine Erhöhung um Fr. 100'000.00 resultiert und es so mehrere Jahre dauert, bis eine Kostendeckung überhaupt erreicht werden kann. Beim Antrag der GLP kommt auch der Verdacht auf, dass es sich um eine Aktion aus Eigennutz handelt und aus diesem Grund beruft sich die SVP auf Art. 48 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments, welcher sich mit der Ausstandspflicht befasst. Deshalb will die SVP wissen, welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier Kinder haben, für die das Angebot der Tagesbetreuung ab dem nächsten Semester in Anspruch genommen wird und bittet diese dann, in den Ausstand zu gehen.

Schulpräsidentin Beatrice Krebs weist den Vorwurf, dass die Schulpflege auf Kosten der weniger gut bemittelten Eltern sparen wolle, vehement zurück. Diese Aussage ist so einfach nicht richtig. Dem Vorwurf der GLP, dass die neuen Tarife viel zu kurzfristig eingeführt werden, entgegnet sie, dass die Einführung der neuen Tarife erst per 1. März 2019 geplant gewesen war. Erst nach dem Entscheid des Bezirkrates über die verschiedenen Rekurse wird sich nun zeigen, wie es weitergeht. Der Wille der Schulpflege wurde mit dem Budget ausgedrückt und sie wird den heutigen Entscheid des Gemeindeparlamentes zur Kenntnis nehmen, wie auch immer dieser ausfallen wird.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) erläutert, dass sie am 9. Dezember 2018 eine Petition der SP gestartet hat, weil dieses Thema viele Emotionen ausgelöst hat. Allein in der kurzen Zeit bis heute konnten über 500 Unterschriften gesammelt werden, was zeigt, dass es sich um ein sehr aktuelles Thema handelt. Auch der grosse Gästearaufmarsch an der heutigen Parlamentssitzung verdeutlicht diesen Eindruck und es kann nicht sein, dass eine Behörde so eine massive Tarifierhöhung durchsetzen kann. Es entsteht der Eindruck, dass der Schulpflege die Familien unwichtig sind, sonst hätte sie nicht solche Zuschläge angedacht. 11 Jahre wurde nichts unternommen und es war jedem bewusst, dass mit dem Wachstum der Bevölkerung auch mehr Kinder kommen würden. In der heutigen Zeit ist es so, dass auch die Frauen arbeiten wollen oder müssen und es geht nicht an, dass die Stadt mit dieser Sparbemühung dies verhindert, weil es für die Familien zu teuer wird. Die Nachbargemeinde Dietikon hat ebenfalls Anpassungen vorgenommen, aber mit moderaterer Erhöhung und kennt zusätzlich den Geschwisterrabatt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nicht Lösungen von

Nachbargemeinden zum Vergleich beigezogen worden sind. Auch eine alle zwei, drei Jahre stattfindende lineare Erhöhung wäre ein gangbarer Weg gewesen. Aber nein, man wähle diese nun budgetierte Variante, was zu 27 Rekursen geführt hat, was sehr viel ist. Sie hofft, dass der Bezirksrat den Rekurrenten Recht gibt und somit ein Signal ausgesendet werden kann, damit es zukünftig keine solchen Schnellschüsse mehr gibt.

Songül Viridén (GLP) erklärt, normalerweise gebe es im Budget erstens geplante Ausgaben, zu denen dann aus dem Parlament Anträge zur Reduzierung kommen, und zweitens geplante Einnahmen, zu denen es aus dem Parlament oftmals Anträge zu deren Erhöhung gebe. Aber hier gibt es eine geplante Erhöhung der Einnahmen, zu der nun das Parlament Antrag zur Reduzierung stellt. Dies ist eine Besonderheit, weil bei einer Reduktion der Einnahmen die Schulpflege immer noch mehr einnehmen kann als geplant. Sie verliert nicht, denn es werden ja keine Ausgaben gekürzt, im Gegenteil, sie kann ja nur gewinnen. Sie bittet darum, es der Schulpflege doch zu gönnen, hier entlastet zu werden.

Parlamentspräsident Rolf Wegmüller zitiert betreffend der vorgängig durch die SVP geforderten Ausstandspflicht aus dem Kommentar zu § 32 des Gemeindegesetzes *"ebenfalls keine Ausstandspflicht besteht für die Festsetzung des Budgets sowie in der Regel für Ausgabenbewilligungen"*.

Heidemarie Busch (CVP) macht Schulpräsidentin Beatrice Krebs darauf aufmerksam, dass sie einen interessanten Artikel mit dem Titel "über Gebühr am Geldhahn gedreht" vom 7. Dezember im Beobachter gelesen hat und zitiert daraus *"wenn eine Gemeinde Gebühren erhöht, muss sie dies dem Preisüberwacher melden, sonst kann es Ärger geben"*. Sie will von der Schulpräsidentin wissen, ob dies im Fall der Horttariferhöhungen erfolgt ist, was die Schulpräsidentin verneint.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass die Neufestsetzung der Gebühren jedes Jahr ein Anliegen der RPK war. Die Gebühren sind nicht zeitgemäss und sollten detailliert aufgelistet werden. Diese durch die RPK auferlegte Aufgabe wurde nun durch die Schulpflege erledigt. Es gibt genaue Vorschriften des Kantons über die Betreuung eines Horts und darüber, für wie viele Kinder wie viele Betreuungspersonen notwendig sind und über welche Ausbildungen dieses Personal verfügen muss. Das ausgebildete Personal kostet natürlich auch mehr. Diese höheren Personalkosten fallen nun an, weil man davon ausgehen kann, dass dieses Personal bereits angestellt werden musste. Und wer soll das nun bezahlen, wenn nicht die Steuerzahler von Schlieren? Es soll aber nicht die Allgemeinheit diese Kosten tragen müssen, sondern diejenigen, die auch Gebrauch machen vom Angebot.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass es in dieser Debatte darum gehe, ob man den Eltern mit Kindern im Hort einen solch hohen Gebührensatz zumuten will. Den Antrag der CVP erachtet er als gefährlich, da es wie eine Zwischenlösung daherkommt. Er findet den Antrag der GLP besser, weil so der Schulpflege die Möglichkeit gegeben wird, zurück an den Start zu gehen. Je nach Entscheidung des Bezirksrates über die Rekurse kann eine verträglichere Lösung ausgearbeitet werden.

Schulpräsidentin Beatrice Krebs dankt Heidemarie Busch für den interessanten Beobachter-Artikel, will aber präzisieren, dass Horttarife keine Gebühren sind. Der Hort ist ein freiwilliges Angebot und Tarife sind ein wesentlicher Unterschied zu Gebühren.

Songül Viridén (GLP) betont, dass jetzt nicht über Tarife sondern über die im Budget eingestellten Einnahmen diskutiert wird. Wie dann die Tarife je nach Ausgang des heutigen Abends umgesetzt werden, ist Sache der Schulpflege.

Erwin Scherrer (EVP) erläutert, dass der Auftrag der RPK an die Schulpflege bezüglich Anpassung der Einnahmen sicherlich richtig und sinnvoll ist. Aber es kann nicht sein, dass es zu einem 100 %-Zuschlag kommt. Das war ungeschickt und es wäre sicherlich angebracht gewesen, zuerst eine Umfrage bei den Eltern zu machen und ihnen kund zu tun, dass eine bessere Leistung auch mehr kostet. Es ist für ihn klar, dass das besser ausgebildete Personal mehr kostet, aber beim Vorgehen

durch die Schulpflege hat der gesunde Menschenverstand gefehlt. Hätte man die Eltern miteingebunden, wäre man auf mehr Verständnis gestossen.

Silvia Meier-Jauch (SP) betont nochmals, dass nicht alle Frauen freiwillig arbeiten gehen und hier Schlieren ganz klar einen Schritt zurück macht.

Rixhil Agusi-Ajili (SP) erklärt, dass die Stadt Schlieren sparen muss und wo fängt man an – bei den Familien mit Kindern. Kinder sind unsere Zukunft und da sollte eigentlich investiert werden. Sie ist der Meinung, dass mit einer genaueren Gegenüberstellung von alten und neuen Tarifen bei den einzelnen Familien hätte festgestellt werden müssen, dass man da einfach zu hoch liegt.

Schulpräsidentin Beatrice Krebs ist davon ausgegangen, dass nun nicht über Tarife diskutiert wird. Es ist ihr bewusst, dass die Erhöhungen durchaus zu einer doppelt so hohen Belastung führen können. Sie fragt sich, ob man wirklich Familien, die das Angebot nutzen und über ein steuerbares Einkommen von über Fr. 100'000 verfügen, mit Steuergeldern unterstützen soll. Diese hohen Einkommen darf man nicht so entlasten, für tiefere Einkommen müssen Lösungen gefunden werden.

Boris Steffen (SVP) hält fest, dass sowohl die SP als auch die GLP das alles gut angeschaut haben, aber irgendwie wollen beide Verschiedenes. Indem man einfach das Budget bei den Einnahmen kürzt, hat man aber noch keine neuen Tarife. Die Schulpflege und die Schule haben die Message verstanden, auch bezüglich der Härtefälle. Es steht aber immer noch die Frage im Raum, wer entlastet werden soll, denn die tieferen Einkommen bezahlen gar nicht 100 % mehr, dies betrifft nur die höheren Einkommen. Zudem ist er überzeugt, dass auch bei Härtefällen mit der Verwaltung gesprochen werden kann und gute Lösungen gefunden werden können.

Die SVP stellt deshalb den

Antrag 7c sämtliche Kontengruppen in der Kontogliederung 515 Tagesbetreuung sind analog dem Budget 2018 im Jahr 2019 zu budgetieren.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass er als Lehrer miterlebt hat, wie sich diese Horte weiterentwickelt und professionalisiert haben. Ganz klar ist der Hort in den letzten 11 Jahren zu günstig gewesen und Qualität kostet einfach. So kann man auch sagen, dass die Benützer des Hortes hier klar sparen konnten. Die Budgetdebatte ist eine Parteipolitik, aber er will nicht, dass es nun so dargestellt wird, als dass der Block auf der linken Seite des Saals gegen die Familie ist, dem ist nicht so. Es zahlen vor allem die Personen mit hohem Einkommen die horrenden neuen Zuschläge und diejenigen mit tieferem Einkommen zahlen weniger. Es ist am Schluss ein freiwilliges Angebot und jede oder jeder kann sich selber fragen, kann oder will ich mir das leisten.

Henry Jager (GLP) erwähnt, dass er bisher eine politische Diskussion vermisst, die aufzeigt, wohin es mit der Bevölkerung und dem Bevölkerungsmix hingehen soll, wen man anziehen und wen man vergrämen will. Das muss hier besprochen werden. Wir geben viel Geld aus, das nicht zurückkommt. Wir haben politische Ziele, die wir erreichen wollen. Schlieren hat es in den letzten Jahren sehr weit gebracht und es stellt sich die Frage, ob der aufgebaute Bevölkerungsmix wie jetzt beibehalten oder geändert werden soll. Erst wenn diese Frage geklärt ist, kann definiert werden, was für Dienstleistungen gebraucht werden und was dafür ausgegeben werden soll. Dann ist der Horttarif eines der Themen dazu.

Schulpräsidentin Beatrice Krebs erklärt, dass eine noch längere Diskussion die Entscheidungsfindung nicht leichter macht. Und wenn jetzt auch noch das Budget auf den Stand des letzten Jahres gebracht wird, hat sie das Problem, dass das Personal ja bereits eingestellt ist und das Ganze nicht mehr zurückgefahren werden kann. Es ist für sie nicht mehr erkennbar, was das Parlament nun wirklich will.

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates und die Anträge 7a, 7b und 7c

Der Antrag Stadtrat erhält 14 Stimmen. Der Antrag 7a (CVP/EVP) erhält 4 Stimmen. Der Antrag 7b (GLP) erhält 16 Stimmen. Der Antrag 7c (SVP) erhält 0 Stimmen.

Da keiner der Anträge die Stimmen der Mehrheit der Anwesenden erreicht hat, wird entschieden, welcher der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen beibehalten werden soll. Der Antrag 7a (CVP/EVP) erhält 20 Stimmen. Der Antrag 7c (SVP) erhält 0 Stimmen. Der Antrag 7c (SVP) scheidet aus.

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates und die Anträge 7a (CVP/EVP) und 7b (GLP)

Der Antrag des Stadtrates erhält 13 Stimmen. Der Antrag 7a (CVP/EVP) erhält 4 Stimmen. Der Antrag 7b (GLP) erhält 16 Stimmen.

Da keiner der Anträge die Stimmen der Mehrheit der Anwesenden erreicht hat, wird entschieden, welcher der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen beibehalten werden soll. Der Antrag des Stadtrates erhält 14 Stimmen. Der Antrag 7a (CVP/EVP) erhält 20 Stimmen. Der Antrag Stadtrat scheidet aus.

Abstimmung über die Anträge 7a (CVP/EVP) und 7b (GLP)

Der Antrag 7a (CVP/EVP) erhält 5 Stimmen. Der Antrag 7b (GLP) erhält 15 Stimmen. Es gibt 14 Enthaltungen. Der Antrag 7b (GLP) ist angenommen.

Bau und Planung (S. 47)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

Werke Versorgung und Anlagen (S. 48-52)

Antrag 8 Fiona Stiefel (FDP)

Antrag auf Kürzung der Anschaffung von Eintritts-Armbändern für die Badi Moos um Fr. 10'000.00 auf Fr. 15'000.00 (Kto. 755.31)

Fiona Stiefel erklärt, dass es nicht voraussehbar ist, ob in einigen Jahren ein anderes Eintrittssystem zum Einsatz gelangt. Eine Sammelbestellung auf acht Jahre hinaus erscheint deshalb im Verhältnis zu einem allfälligen Mengenrabatt nicht sinnvoll, zumal der Klebstoff mit der Zeit evtl. austrocknen könnte.

Abstimmung über Antrag 8

Der Antrag wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag 9 Thomas Widmer (QV)

Antrag auf Erhöhung Strassenbeleuchtung um Fr. 5'000.00 für den Einkauf und die Abschreibung einer Weihnachtsbeleuchtung Stadtplatz (institutionelle Gliederung 735)

Thomas Widmer erklärt, dass auch dieser Antrag als Standortförderung zu verstehen ist. Zurzeit klafft ein grosses schwarzes Loch in Bezug auf weihnachtliche Feststimmung bzw. Beleuchtung zwischen der Uitikonerstrasse und der Bahnhofstrasse auf dem grossen neuen Stadtplatz. Nur ein kleiner Weihnachtsbaum bringt etwas Licht in die düstere Stimmung beim neuen Wahrzeichen von Schlieren. Er bittet darum, diese kleine Spende zu unterstützen, damit Schlieren ab dem nächsten Jahr nicht nur beleuchtete Trams sondern auch einen mit Lichtern geschmückten Stadtplatz während der Weihnachtszeit hat. Der Quartierverein sieht die Fr. 5'000.00 nicht als einmalige Investiti-

on an, sondern als Abschreiber, welcher zusammen mit dem Aufwand des Auf- und Abbaus jährlich wiederkehrend ist.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass eine anständige Weihnachtsbeleuchtung mindestens Fr. 50'000.00 kostet. Die bereits bestehende Beleuchtung hat Fr. 271'000.00 gekostet, wobei Fr. 67'000.00 durch Sponsoring abgedeckt worden sind. Der Stadtplatz ist einfach zu gross für eine würdige Beleuchtung und zudem würden auch noch andere Stellen ein Wort bezüglich Gestaltung mitreden, da es sich um einen Platz an der Kantonsstrasse handelt. Es gibt in Schlieren sehr viele unterschiedlich daher kommende Beleuchtungen und es stellt sich die Frage, ob es auf dem Stadtplatz auch noch eine braucht. Er empfiehlt, vorerst abzuwarten, wie der Platz wächst und gegebenenfalls lässt sich mit der Dekoration und Beleuchtung der verschiedenen Bäume auch eine adäquate Weihnachtsstimmung erzeugen. Anschliessend kann Bilanz gezogen werden, ob es noch eine weitere Beleuchtung braucht.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass er mit Anschaffungskosten von Fr. 50'000.00 gerechnet und diese auf 10 Jahre heruntergebrochen hat. Er hofft, dass der Auf- und Abbau mit eigenen Leuten erfolgen kann. Er hat fürs Budget 2019 einen Betrag von Fr. 5'000.00 angedacht, da auch die ersten Abschreibungen dann anfallen. Es geht ihm jetzt nur um die Belastung im Budget 2019 und die beläuft sich auf Fr. 5'000.00.

Markus Weiersmüller (FDP) stellt den

Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion,

der mit 20 zu 10 Stimmen angenommen wird.

Abstimmung über Antrag 9

Der Antrag wird mit 3 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Finanzen und Liegenschaften (S. 52-59)

Antrag 10 Boris Steffen (SVP)

Antrag auf Streichung von Fr. 440'000.00 für die Einrichtung eines Liegenschaftensfonds (Kto. 837.35)

Boris Steffen erklärt, dass mit den beiden Vorlagen zum Kauf der Rütistrasse 12/14 und 16/18 gesagt wurde, dass dieses Objekt rund 1 Mio. Franken in den Ertrag der Erfolgsrechnung spült, um das strukturelle Defizit zu verkleinern. Bis heute war dies auch der Fall und hat gut funktioniert. Nun entzieht der Stadtrat der Erfolgsrechnung die dringend notwendigen Erträge mit einer sehr schwachen Antwort auf eine konkrete Frage. So steht, dass der Erfolgsrechnung zwar Mittel entzogen werden, jedoch zu Gunsten eines zweckgebundenen Eigenkapitals. Er vergisst jedoch zu erwähnen, dass der um Fr. 440'000.000 grössere Verlust auch dem Eigenkapital abgezogen wird und unter dem Strich das Eigenkapital genau gleich gross ist. Ein kleiner, jedoch nicht unwesentlicher Nachteil hat die Variante des Stadtrates. Die Fr. 440'000.00 sind zweckgebunden und stehen nicht zur freien Verfügung.

Weiter steht, dass die Rütistrasse das grösste Objekt im Finanzvermögen ist und zudem keine Abschreibungen auf der Liegenschaft vorgenommen werden. Dies ist korrekt und wird erkannt. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsvermögen gemacht. Das Finanzvermögen wird wertberichtigt und kann so den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Das wird jedoch weder im Budget noch im Finanzplan vorgesehen. Zum Schluss steht noch in der Antwort, dass Einlage, Belastung und Gewinn jährlich stetig sein sollen, damit es auch planbar ist für die Erfolgsrechnung. Gemäss Finanzplan 2018-2022 beabsichtigt der Stadtrat diesen zweckgebundenen Liegenschaftensfonds im Eigenkapital bis Ende 2022 auf rund 1,8 Mio. Franken aufzustocken ohne eine Entnahme zu berücksichtigen. Das hat zur Folge, dass in den nächsten vier Jahren 1,8 Mio. der Er-

folgsrechnung entzogen werden, was das vorausgesagte strukturelle Defizit erhöht. Das muss in der momentanen finanziellen Situation unbedingt verhindert werden.

Die SVP fragt sich, wo hier das vom Stadtrat viel zitierte "true and fair view"-Prinzip angewandt wird. Es kann durchaus sein, dass die Rütistrasse auch in einem Jahr wegen notwendigen Reparaturen nicht den erhofften Ertrag bringt. Das muss dann geschluckt werden und weiter geht es. Da jedoch keine Entnahmen geplant sind, geht die SVP davon aus, dass der Stadtrat auch keine Probleme bei der Rütistrasse sieht oder werden evtl. Entnahmen für andere Liegenschaften benötigt? Etwa das Gleiche wäre die Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche wenigstens nicht zweckgebunden wäre. Dies kann leider bei einem Aufwandüberschuss nicht vollzogen werden, jedoch wird dieses Instrument evtl. in der Jahresrechnung 2018 benötigt. Zum Schluss wird noch auf die Vorlage verwiesen, welche im Jahr 2019 kommt. Das ist schön und man freut sich darauf. Persönlich hofft er, dass die Begründungen besser sein werden als bei der Antwort zum Budget 2019. Trotzdem stellt die SVP diesen Antrag, da eine solche Entnahme keinen Sinn macht. Wieso soll auch das Ergebnis bereits schlechter dargestellt werden. Falls am Ende das Parlament von dieser Vorlage überzeugt sein sollte und zustimmt, wird es halt einmal eine schlechtere Jahresrechnung als budgetiert geben.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, erklärt, dass es richtig ist, dass die Fr. 440'000.00 eine Reservenbildung darstellen und dass wir sie der laufenden Rechnung entziehen, da wir das Geld nicht einfach für etwas anderes ausgeben können, zumal es zweckgebunden ist. Jeder Eigenheimbesitzer weiss, dass man etwas auf die Seite tut, damit bei Unvorhergesehenem auf diese Reserve zurückgegriffen werden kann. Und genau dafür ist dieser Fonds gedacht. Das sind jetzt zwar Fr. 440'000.00, die weggehen, aber es ist etwas für die Zukunft, damit zukünftige Generationen für Renovationen aus diesem Fonds Geld entnehmen können. Das ist der Sinn dahinter. Sie gibt der SVP recht, dass der Betrag für etwas anderes fehlt, aber es hat Weitblick und man erhält später etwas dafür. Wir können jeweils aus diesem zweckgebundenen Eigenkapital je nach Kredithöhe mit einem Stadtrats- oder Parlamentsbeschluss bestimmen, dass die Investition, die dannzumal für diese Liegenschaft getätigt wird, aus diesem Fonds finanziert wird. Die SVP hat aber recht, die finanzpolitische Rückstellung kann dann nicht aufgelöst werden, das sind zwei ganz andere Sachen. Da möchte der Stadtrat wirklich sagen können, es gibt eine Planung und möchte den Liegenschaftenplan dem Parlament vorstellen. Wenn aber schon heute Abend der Betrag von Fr. 440'000.00 herausgenommen wird, kann der Stadtrat die Vorlage 2019 gar nicht mehr bringen. Es wäre schade, wenn das gar nicht mehr im Gemeindeparlament 2019 diskutiert werden könnte.

Erwin Scherrer (EVP) erwähnt, dass damals beim Kaufentscheid der Liegenschaft gesagt wurde, wie viel Gewinn vermutlich gemacht wird. Was ihn stört ist, dass wenn man schon einen Liegenschaftsfonds einrichten will, auch die anderen Besitzer partizipieren müssten, weil sonst die Stadt Schlieren die Einzige ist, die zahlt. Wenn schon müssten also die anderen im gleichen Boot drin sein.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften erklärt, dass dieser Fonds, welchen der Vorredner erwähnt hat, bereits besteht und die anderen mitzahlen. Das ist aber ein anderer Fonds, ein sogenanntes Sonderrecht.

Markus Weiersmüller (FDP) stellt den

Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion,

der mit 20 zu 11 Stimmen angenommen wird.

Abstimmung über Antrag 10

Der Antrag wird mit 14 zu 13 Stimmen angenommen.

Dominik Ritzmann (Grüne) fragt, was für Unterhaltsarbeiten im Konto 879.31, Schützenhaus am alten Zürichweg 50, für nächstes Jahr vorgesehen sind.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, erklärt, dass die Position Fr. 20'000.00 beträgt und davon Fr. 3'000.00 für die Reinigung des Daches und der Dachwasserabläufe, Fr. 7'000.00 für Elektroarbeiten im Innenraum, Fr. 5'000.00 für Malerarbeiten an der Fassade sowie Fr. 5'000.00 für den Unterhalt der Böschung durch den Natur- und Vogelschutzverein Schwalbe vorgesehen sind.

Dominik Ritzmann (Grüne) stellt folglich den

Antrag 11 Dominik Ritzmann (SP/Grüne)

Antrag auf Kürzung Unterhalt Schützenhaus um Fr. 12'000 (Kontogruppe 879.31)

Dominik Ritzmann erklärt, dass den Ausgaben von Fr. 20'000.00 Einnahmen von Fr. 2'000.00 entgegenstehen. Die Liegenschaft wird sehr günstig vermietet und ein Malen der versprayten Fassade bringt nicht viel, weil sie sicherlich wieder neu versprayt wird. Auch sieht er bei der jetzigen Nutzung nicht ein, weshalb Elektroarbeiten ausgeführt werden sollen.

Abstimmung über Antrag 10

Der Antrag wird mit 12 zu 17 Stimmen abgelehnt.

5. Erfolgsrechnung funktionale Gliederung (S. 60-80)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

6. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (S. 81-97)

Antrag 12 Hans-Ulrich Etter (SVP)

Antrag auf Streichung von Fr. 75'000.00 für Begleitung Zentrumsentwicklung Schlieren (INV00166 unter Position 600.5290.00 übrige immaterielle Anlagen)

Hans-Ulrich Etter erklärt, dass die INV00166 mit dem SR-Beschluss vom 19. Dezember 2016 und einem Kredit über Fr. 65'000.00 begonnen hat. Ziel war eine Standortanalyse und ein Massnahmenplan zusammen mit den Grundeigentümern, dem Detailhandel und einem externen Berater zu erarbeiten. Im Finanzplan 2016-2020 wurden schlussendlich 4,8 Mio. Franken für diese Investition eingestellt, was wohl auch die ganze Realisation beinhalten sollte. Im Finanzplan 2017-2021 wurde das korrigiert und nun jährlich nur noch Fr. 75'000.00 ausgewiesen, was sich nun im aktuellen Finanzplan um weitere Fr. 75'000.00 erhöht hat. Es macht den Anschein, dass das sich nun Jahr für Jahr wiederholt, ohne einen richtigen Plan zu haben. Das bestätigt auch die Antwort auf die RPK-Frage. Zuerst wird erklärt, was im 2018 mit Beschluss vom 26. September 2018 genau gemacht wurde. Anschliessend werden noch ein paar allgemeine Themen, wie z.B. Nutzungsfragen in den Erdgeschoss, aufgelistet. Die SVP hat die Vermutung, dass hier einfach Dienstleistungen Dritter abgerechnet werden, sobald es um irgendeine Planung im Zentrum geht. Ein Beispiel ist der letzte Stadtratsbeschluss vom 26. September 2018 für die Testplanung Grüne Mitte, welche diese Investition im 2018 belastet. Dort wird auf einmal die Erschliessung des Alterszentrums aufgrund des negativen Bescheides der Baudirektion behandelt oder die Anordnung von Spielflächen. Aus Sicht der SVP sollen solche Abklärungen über die entsprechenden Investitionen abgerechnet werden. Ziel einer Investition ist es, das Projekt von der Planung bis zur Realisation abzubilden und nicht einzelne noch nicht fertig definierte Planungen über eine allgemeine Investition wie diese zu tätigen. Eine Investition soll auch einmal enden, um dann abgeschrieben werden zu können. Alles andere soll normal über die Dienstleistungen Dritter der Erfolgsrechnung abgerechnet werden. Aus diesem Grund wird die Streichung dieser Budgetposition beantragt.

Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung erklärt, dass investieren auch heisst, nach vorne zu schauen. Wenn der Stadtrat eine Position für Investitionen im Budget einstellt, handelt es sich demnach um einen langfristigen Aspekt. Es wäre schön, wenn solche Projekte bei A anfangen und bei Z aufhören könnten und somit alles unter einem Projekt abrechenbar wäre. Leider ist das in der Realität nicht immer möglich. Der Vorredner hat richtigerweise auf die Antwort an die RPK Bezug genommen und er versucht nun zu erklären, weshalb der Stadtrat darum bittet, den Antrag abzulehnen. Auf dem roten Dreieck im Plan, welcher auf der Leinwand projiziert wird, ist der Bereich erkennbar, der im Stadtentwicklungskonzept als Zentrum definiert wurde, d.h. dieser ganze Raum dort betrifft nun diese Fragestellung und die erwähnten Fr. 75'000.00. Wobei er vorausschicken möchte, dass die SVP einfach nur zählt, wie oft die Fr. 75'000.00 eingestellt sind. Wenn das Parlament nun den Betrag herausstreicht, ändert sich in den Folgejahren ja nichts. Das ist eine schwierige Streichung, die hier beantragt wird, weil der Stadtrat so in seinem ganzen Spielraum behindert wird. Beim Projekt "Grüne Mitte" wurde die Testplanung ausgelöst, weil verschiedene Faktoren sich verändert haben. Und genau das ist der springende Punkt. Bei der Planung in einem solch grossen Gebiet verändern sich die Voraussetzungen permanent. In Bezug auf die "Grüne Mitte" heisst das, dass seitens Kanton die Erschliessung vom geplanten Alterszentrum über die alte Kantonsstrasse nicht möglich war. Gleichzeitig teilte die reformierte Kirche mit, dass sie Überlegungen anstellt, was sie mit ihren Gebäuden machen soll. Dann wurde festgestellt, dass das Alterszentrum mehr Platz beansprucht als ursprünglich gedacht, was in der Konsequenz die Frage aufgeworfen hat, wie dann der Spielplatz umgesetzt werden soll. Das war der Zeitpunkt, in welchem sich der Stadtrat überlegen musste, wohin es nun gehen soll. Deshalb wurden zwei Büros kurzfristig beauftragt, eine sogenannte Testplanung zu erstellen und einen Masterplan zu erarbeiten. Das ermöglicht eine Handhabe, wie die "Grüne Mitte" gestaltet werden kann. So etwas lässt sich einfach nicht von Anfang an durchdenken. Der Stadtrat ist darauf angewiesen, dass er in solchen Fragestellungen kurzfristig reagieren kann und ihm Geld zur Verfügung steht, um solche grundsätzlichen Überlegungen anzustellen. Selbstverständlich werden diese Gelder nur dann beansprucht, wenn es auch wirklich notwendig ist. Der Stadtrat versteht das nicht als Freipass sondern als gezielte Investition.

Abstimmung über Antrag 12

Der Antrag wird mit 16 zu 15 Stimmen angenommen.

Antrag 13 Markus Weiersmüller (FDP)

Antrag auf Kürzung der Anschaffung Strassenputzmaschine von Fr. 325'000.00 auf Fr. 150'00.00 (INV00234 unter Position 730.5060.00 Mobilien)

Markus Weiersmüller erklärt, dass konventionelle Strassenputzmaschinen, wie sie sich in Schlieren täglich bewähren, für diesen marktüblichen Preis erhältlich sind. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind, insbesondere wenn man sämtliche Kosten miteinberechnet, wie Rohstoffe und Entsorgung der Akkus, nicht zwingend ökologischer oder ökonomischer.

Heidemarie Busch (CVP) hat erfahren, dass die Stadt Zürich solche Elektro-Strassenputzmaschinen im Einsatz hat, bei diesen jedoch die Differenz zwischen dem üblichen Kaufpreis und dem höheren Preis für Elektrofahrzeuge vom AWEL übernommen worden ist. Wurden Abklärungen getroffen, ob so ein Finanzierungsmodell in Schlieren ebenfalls möglich wäre?

Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen, erklärt, dass die Stadt Zürich diese Fördergelder erhielt, da sie zusammen mit der Firma Bucher die Maschinen während zwei Jahren zur Marktreife gebracht hat. Seither sind zwei Elektrostrassenkehrmaschinen erfolgreich in Betrieb und die Stadt Zürich prüft die Anschaffung weiterer Maschinen. Die Elektrofahrzeuge haben klare Vorteile gegenüber Dieselfahrzeugen. So ist u.a. die Lärmbelastung deutlich geringer, was auch für die Mitarbeiter viel angenehmer ist. Im Weiteren sind die Service- und Wartungskosten bei einer dieselpetriebenen Maschine doppelt so teuer. Bei einem zehnjährigen Betrieb mit je 1'000 Einsatzstunden/Jahr müsste bei einem Dieselfahrzeug für 65'000 Liter Kraftstoff rund Fr. 117'000.00 ausgegeben werden. Im Gegenzug fallen für ein Elektrofahrzeug Betriebskosten von Fr. 6'800.00 an, wohlgermerkt für Schweizer Strom, der zu einem grossen Anteil erneuerbar ist.

Der Dieselmotor stösst während dieser Zeit rund 171'000 kg CO² aus, die Elektromaschine hat hingegen keinen Ausstoss. Im kantonalen Energiegesetz ist eine Senkung des CO²-Ausstosses bis im Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr festgeschrieben, heute liegt dieser bei knapp unter 5 Tonnen pro Kopf. Eine Senkung braucht also noch viele Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen. Gerade als Energiestadt sollte Schlieren hier Verantwortung übernehmen. Gerade auch, weil eine Elektromaschine mit einer Laufdauer von 10 Jahren und 1'000 Einsatzstunden/Jahr rund Fr. 15'000.00 günstiger ist und die Einsparung mit jeder zusätzlichen Betriebsstunde noch weiter steigt. Gegenwärtig muss auch für eine elektrische Strassenputzmaschine keine Strassenverkehrsabgabe bezahlt werden. In der Zwischenzeit liegt eine verbindliche Offerte für die Beschaffung einer Maschine vor und das Budget könnte entsprechend angepasst werden.

Markus Weiersmüller (FDP) stellt den

Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion,

der mit 3 zu 28 Stimmen abgelehnt wird.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass sich Schlieren als Energiestadt propagiert und dementsprechend sollte auch ein Zeichen gesetzt werden. Der Antragssteller hat seine Gründe sehr gut und detailliert erklärt, aber es erinnert ihn an die Argumentationen der Atomlobby. Die Elektrofahrzeugindustrie ist in Ländern wie China stark im Vormarsch und auch dringend notwendig, da die Leute in solchen Industrieländern stark unter der Luftverschmutzung leiden. Es muss ein Zeichen gesetzt werden und er findet es richtig, wenn der Stadtrat in diese Richtung geht.

Dominik Ritzmann (Grüne) erläutert, dass es tatsächlich so ist, dass die Produktion und die Entsorgung der Akkus nicht ganz harmlos sind. Aber bei dieser Kilometerleistung holt man den dafür aufgebrauchten CO²-Ausstoss schnell wieder heraus. Die Investition in ein Elektrofahrzeug lohnt sich – auch für die Natur – und es gibt absolut keinen Grund, die Anschaffung dieser Maschine abzulehnen.

Marc Folini (GLP) erklärt, dass die bisherige Diskussion bei ihm als Umweltwissenschaftler einen wunden Punkt trifft, gerade auch wegen der nicht überzeugenden Lebenszyklusanalyse in Bezug auf die Herstellung und Entsorgung der Akkus. Man müsste auch die andere Seite des Dieseltreibes aufzeigen. Er ist sehr verwundert, dass der Ordnungsantrag so verfrüht eingebracht wurde, bevor eine richtige Diskussion beginnen konnte. Die Anschaffung einer Elektromaschine ist sowohl ökonomisch als auch bezüglich sämtlicher Umweltaspekte sinnvoll. Für Diskussionen zur grauen Energie steht er dem Antragssteller gerne zur Verfügung.

Beat Kilchenmann (SVP) findet den Vergleich mit China nicht angebracht, denn diese Art der Stromproduktion will man hier in der Schweiz sicherlich nicht. Die Stadt Zürich hat viel Lehrgeld bezahlt mit der ersten Maschine und sie war subventioniert. Die Maschine war so schlecht, dass sie komplett ersetzt werden musste. Die zweite ist nun im Gebrauch, aber es sind noch keine Langzeiterfahrungen vorhanden.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er den Vergleich mit der Atomlobby als unzulässigen Vergleich ansieht. Seine Aussagen können analysiert werden, aber es soll bei den Fakten geblieben werden. Er sieht sich nicht als Gegner der Elektromobilität, aber er ist nicht bereit, dafür den doppelten Preis zu bezahlen. Auch bezüglich Unterhaltskosten gilt es zu bedenken, dass die Entwicklung der Stromkosten nur den Weg nach oben kennt. Er erachtet den Zeitpunkt der Anschaffung jetzt als verfrüht, denn es soll abgewartet werden, bis mehr Erfahrungen mit dem Einsatz von E-Strassenwischmaschinen vorhanden sind.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass das Transportunternehmen, bei welchem er arbeitet, ebenfalls einen Elektrolastwagen in Betrieb hat und dieser leider sehr kränkelt. Die Technik ist noch nicht ganz ausgereift und er bezweifelt, ob es unter dem Strich wirklich billiger kommt und die prognostizierte Einsatzdauer der Batterie wirklich erreicht werden kann. Er sagt klar ja zur Elektromobilität, aber er empfindet ebenfalls die Anschaffung jetzt als zu früh und zu teuer.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass es beim Argument bezüglich der Einsparung der Strassenverkehrsabgabe beim Elektrofahrzeug zu beachten gilt, dass für dieselbetriebene Kommunalfahrzeuge nur die Hälfte der Verkehrsabgabe zu bezahlen ist.

Abstimmung über Antrag 13

Der Antrag wird mit 17 zu 13 Stimmen angenommen.

Antrag 14 Dominic Schläpfer (FDP)

Antrag auf Streichung von Fr. 150'000.00 für die öffentliche WC-Anlage beim Stadtplatz (INV0028 unter Position 883.5040.00 Hochbauten)

Dominic Schläpfer erklärt, dass die Stadt Schlieren u.a. das Projekt "Nette Toilette" fördert, wodurch im Raum Stadtplatz genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen sowie weitere in den umliegenden Einkaufszentren.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften erklärt, dass um den Stadtplatz herum wohl mehrere Toiletten vorhanden sind, aber lediglich die Toilette beim Bahnhof 24 Stunden an sieben Tagen geöffnet ist. Es braucht beim Stadtplatz eine Toilette, allerdings könnte der Stadtrat damit leben, wenn die Anschaffung noch nicht 2019 erfolgt. Während des Betriebs der "Sommerbeiz" gäbe es sicherlich die Möglichkeit, diese als "Nette Toilette" zu betreiben, aber natürlich nur während den Öffnungszeiten. Die Thematik müsste daher spätestens für 2020 angegangen werden.

Erwin Scherrer (EVP) möchte vom Stadtrat wissen, ob es sich um eine vandalensichere Toilette handelt. Denn langfristig gesehen, braucht es eine solche Toilette. Zudem wurde doch vor Jahren ein Konzept erarbeitet, in welchem genau definiert wurde, wo Toiletten errichtet werden sollen. Dieses Konzept sollte doch jetzt auch noch Gültigkeit haben. Aber er gibt dem Stadtrat recht, es braucht dort eine Toilette, weil so viele Personen da zirkulieren. Den Zeitplan gemäss Darstellung von Stadträtin Stiefel findet er gut.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften bestätigt, dass es sich um eine vandalensichere Toilette handelt.

Walter Jucker (SP) bezweifelt, dass die Bahnhofstoilette wirklich 24 Stunden geöffnet ist, da er andere Informationen hat. Er wird den Antrag der FDP unterstützen, da es genügend Möglichkeiten für die Einrichtung von "Nette Toilette" rund um den Stadtplatz hat.

Roger Seger (SP) erklärt, dass es bei "Nette Toilette" zu bedenken gilt, dass diese oftmals nicht behindertengerecht sind.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass es ein WC im Zentrum braucht, da er "Nette Toilette" als keine Alternative betrachtet.

Thomas Widmer (QV) bringt eine Verständnisfrage vor. Und zwar ist die Toilette in der Investitionsrechnung 2019 budgetiert, aber auch in Planjahren 2020 sind Fr. 130'000.00 und 2022 nochmals Fr. 130'000.00 enthalten. Ist das so zu verstehen, dass zuerst eine Damen- und anschliessend eine Herren-Toilette erstellt wird?

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, erklärt, dass diese Position andere Toiletten betrifft, die renoviert bzw. saniert werden. Zudem ist noch die Erstellung einer weiteren Toilette im Stadtpark geplant.

Abstimmung über Antrag 14

Der Antrag wird mit 23 zu 5 Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 15 Thomas Widmer (QV)

Antrag zur Budgetierung Übernahme stillgelegter Teil Badenerstrasse im Jahr 2019 anstatt 2020 (Konto INV00196, 3,236 Mio. Franken)

Thomas Widmer erklärt, dass der Quartierverein nicht will, dass dieser Teil ein "Blocking-Point" wird, sondern bereits 2019 vom Kanton übernommen werden kann, damit die Gestaltung des Kulturplatzes angegangen und die Fläche zur Verfügung gestellt und genutzt werden kann.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, erklärt, dass der Zeithorizont 2020 deshalb realistisch ist, weil genügend Zeit für die komplexen Verhandlungen mit dem Kantonsrat zur Verfügung stehen und die Verhandlungen gut abgeschlossen werden können. Auch gilt es zu bedenken, dass das Geschäft auch noch ins Parlament muss und daher der Zeitplan mit einer Umsetzung 2019 relativ knapp ausfallen würde. Für das Schlierefäscht verfügt die Stadt über eine vorzeitige Gebrauchsleihe, d.h. die Fläche darf benutzt werden, wie wenn sie schon im Eigentum der Stadt wäre.

Abstimmung über Antrag 15

Der Antrag wird mit 9 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Antrag 16 Hans-Ulrich Etter (SVP)

Antrag auf Reduktion der Investition "Wendeschlaufe Geissweid" von Fr. 1'315'000.00 auf Fr. 960'000.00 (INV00169 unter Position 730.5010.01 Strassen / Verkehrswege)

Hans-Ulrich Etter erklärt, dass es bei diesem Antrag um eine Korrektur geht. Falls die Abschreibung auf die fehlerhafte Investition berechnet worden ist, ist auch das in der Erfolgsrechnung entsprechend zu korrigieren. Auf die Anfrage hat die RPK vom Stadtrat die Begründung erhalten, dass es sich hierbei um einen Fehler handelt und dieser korrigiert werden muss.

Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung, erklärt, dass er die Hoffnung hatte, dass der Antrag nicht gestellt werde. Die Erklärung dazu ist nicht so einfach und fordert nun nochmals die volle Aufmerksamkeit. Die gute Nachricht ist, dass er mit einer Reduktion bzw. einer Fehlerkorrektur um Fr. 287'000.00 einverstanden wäre. Die schlechte Nachricht ist, dass er den Antrag so wie er jetzt gekommen ist, zur Ablehnung empfehlen muss. Die Antwort an die RPK war leider falsch. Er entschuldigt sich dafür und es ist ihm peinlich. Was ist passiert? Als die Vorlage "Geissweid" ins Parlament gebracht wurde, war der Landhandel rund um die "Geissweid" noch nicht abgeschlossen. Deshalb wurde dannzumal ein Kredit von Fr. 972'000.00 beantragt. Rund eineinhalb Jahre später, am 18. Dezember 2017, war der Landhandel soweit bereinigt, dass diese Vorlage dem Parlament unterbreitet werden konnte. Auf dem jetzt projizierten Plan entspricht die grüne Fläche den Fr. 357'500.00. Das sind die 715 m², welche die Stadt damals übernommen hat und jetzt ist es so, und das war eben die falsche Antwort, dass 575 m² mit Fr. 287'000.00 im Finanzvermögen verbleiben und 140 m² ins Verwaltungsvermögen kommen. Das entspricht Fr. 70'000.00 und sie werden ins Projekt "Geissweid" eingerechnet. Das würde den Betrag von Fr. 992'000.00 um die Fr. 70'000.00 erhöhen. Der tatsächliche Fehler wären also die Fr. 287'000.00, was gerne korrigiert werden kann. Er bittet darum, den Antrag entsprechend anzupassen.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass er gerne auf das Angebot von Stadtrat Stefano Kunz eintreten will und seinen Antrag anpasst auf eine Reduktion von Fr. 287'000.00.

Abstimmung über den modifizierten Antrag 16 (Reduktion um Fr. 287'000.00 statt 355'000.00)

Der Antrag wird mit 30 zu 0 Stimmen angenommen.

7. Investitionsrechnung Finanzvermögen (S. 98-100)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

8. Anhang zum Budget (S. 101-110)

Zu diesem Teil des Budgets gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

9. Steuerfuss von 114 %

Zum Steuerfuss gehen keine Wortmeldungen bzw. Anträge ein.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 zu 0 Stimmen:

1. Das bereinigte Budget für das Jahr 2019 wird mit den folgenden Endzahlen genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	169'574'450.00
	Gesamtertrag	Fr.	165'636'000.00
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-3'938'450.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	22'400'300.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'100'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	19'300'300.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'827'842.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	6'593'156.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-3'765'314.00

2. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 114 % der einfachen Gemeindesteuer (Staatssteuer) festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrags zu 100 % von 47'700'000.00 Franken.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

48/2018 04.05.10 Motion von John Daniels betreffend "Bau- und Zonenordnung" Verschiebung der Überweisung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeitdauer der Parlamentssitzung wird die Überweisung der Motion mit Einverständnis des Motionärs auf die nächste Sitzung vom 4. Februar 2019 verschoben.

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende